

Versetzung und Abschlüsse im integrativen System der Oberschule

Abschlüsse	der Schule mit sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen	Erweiterter Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Realschulabschluss und Berechtigung zu Besuch der gymnasialen Oberstufe
B-Kurse	keine notwendig	keine notwendig	mindestens 2 B-Kurse mit mindestens Note 4	mindestens 3 B-Kurse mit mindestens Note 3
A-Kurse			alle A-Kurse mindestens Note 3	alle A-Kurse mindestens Note 2
Zusatzbedingung	keine	Mathematik oder Deutsch mindestens Note 4	mindestens 2 weitere Fächer mindestens Note 3	mindestens 2 weitere Fächer mindestens Note 2
alle anderen Fächer		mindestens Note 4	Notendurchschnitt mindestens 4,0	Notendurchschnitt mindestens 3,0
Note 5		höchstens zwei Mal mit Ausgleich	höchstens zwei Mal	höchstens ein Mal
Note 6		keine	keine	keine
Ausgleich		je Note 5 mit Note 3 Ausgleich für ein Fach der Fächergruppe I muss durch ein Fach der Fächergruppe I erfolgen.	höchstens eine A4 <u>oder</u> höchstens eine B5 mit B3 oder A2 oder mit Wahlpflicht 3	höchstens eine A3 mit B2 oder mit Wahlpflicht 2 <u>oder</u> höchstens eine B4 mit A1 oder B2 mit Wahlpflicht 2

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und das Wahlpflichtfach (in Klasse 7 gewählt)

Fächergruppe II übrige Fächer

Versetzung:

Versetzung in Klasse 8 und 9

- * alle Fächer mindestens Note 4
- * höchstens drei Mal Note 5
- * Mathematik oder Deutsch mindestens Note 4
- * keine Note 6

Versetzung in Klasse 10

- * alle Fächer mindestens Note 4
- * höchstens ein Mal Note 5
- * höchstens zwei Mal Note 5 aber diese mit mindestens Note 3 ausgleicht
- * wenn in die 5 in Fächergruppe I, muss auch die 3 in Fächergruppe I sein
- * Mathematik oder Deutsch mindestens Note 4
- * keine Note 6